



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	9
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	11
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	11
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	14
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	16
5	Personal.....	17
6	Förderungen.....	18
7	Rücklagen	19
8	Wirkungsorientierung	20
8.1	Überblick	20
8.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	20



1 Zusammenfassung

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) sieht mit Auszahlungen iHv 3,1 Mrd. EUR eine Steigerung von 2,3 % gegenüber dem BVA 2016 vor. In erster Linie ist die höhere Veranschlagung auf eine Erhöhung der budgetierten Mittel im Bereich der 24-Stunden-Betreuung zurückzuführen. Insgesamt entfallen auf die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz rd. 4 % der Gesamtauszahlungen des Bundes, bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2020 soll dieser Anteil weitgehend gleich bleiben.

Die Gebarung in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz ist vom Pflegebereich geprägt, auf das GB 21.01-„Pflege“ entfallen 90 % der Auszahlungen und knapp 99 % der Einzahlungen der Untergliederung. Im Pflegebereich ist der Bund in erster Linie für die Finanzierung von Geldleistungen (Pflegegeld) zuständig, beim Pflegegeld kommt es gegenüber dem BVA 2016 nur zu einem geringen Auszahlungsanstieg. Über den Pflegefonds leistet der Bund auch einen Zweckzuschuss an die Länder und Gemeinden für den Bereich der Langzeitpflege, dieser wird wie bereits 2016 mit 350 Mio. EUR dotiert. Deutlich erhöht werden die veranschlagten Mittel zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung (BVA-E 2017: 110 Mio. EUR).

Die veranschlagten Mittel für Maßnahmen für Behinderte steigen zwar gegenüber dem BVA 2016 um 8,9 % auf 49 Mio. EUR an, liegen allerdings deutlich hinter dem Niveau von 2015 (56 Mio. EUR). Einen deutlichen Auszahlungsanstieg gegenüber dem BVA 2016 verzeichnen Förderungen für den Bereich Konsumentenschutz (DB 21.01.03-„Konsumentenschutz“), diese steigen um 45 % auf 4,5 Mio. EUR an.

Die für 2017 veranschlagten Einzahlungen betragen 357 Mio. EUR und sind gegenüber dem BVA 2016 leicht rückläufig, wobei die für den Pflegefonds (Vorwegabzug von den öffentlichen Abgaben) veranschlagten Einzahlungen mit 350 Mio. EUR unverändert bleiben.

Die Wirkungsinformation deckt die wesentlichen Themen und Herausforderungen der Untergliederung gut ab. Gegenüber dem BVA 2016 wurden einige Präzisierungen vorgenommen und zusätzliche Kennzahlen aufgenommen, die vorgenommenen Änderungen haben die Qualität der Wirkungsinformation weiter erhöht.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	2.965,633	3.041,745	3.050,779	3.121,744	+2,3
Einzahlungen	252,155	303,678	361,857	356,597	-1,5
Nettofinanzierungsbedarf	-2.713,478	-2.738,067	-2.688,922	-2.765,147	+2,8
Ermächtigungen für 2016	-	-	72,264	-	-
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	2.964,284	3.040,517	3.061,456	3.156,667	+3,1
Erträge	251,972	303,842	362,185	357,044	-1,4
Nettoergebnis	-2.712,312	-2.736,675	-2.699,271	-2.799,623	+3,7

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im BVA-E 2017 um 2,3 % (rd. 71 Mio. EUR) bzw. 3,1 % (rd. 95 Mio. EUR) höher veranschlagt als im BVA 2016. In erster Linie ist der Auszahlungsanstieg auf einen Mehrbedarf im Bereich der 24-Stunden-Betreuung zurückzuführen, die Auszahlungen für das Pflegegeld erhöhen sich hingegen nur geringfügig, die Höhe des Pflegefonds bleibt mit 350 Mio. EUR gegenüber 2016 unverändert. Die für 2016 in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz veranschlagten Auszahlungen werden voraussichtlich überschritten werden, weil die im Rahmen der Novelle des BFG 2016 beschlossene Überschreitungsermächtigung iHv 72,3 Mio. EUR bereits zur Gänze in Anspruch genommen wurde.¹

Die Einzahlungen und Erträge sind im BVA-E 2017 um 1,5 % (rd. 5,3 Mio. EUR) bzw. 1,4 % (rd. 5,1 Mio. EUR) niedriger budgetiert als im BVA 2016. Die Einzahlungen für den Pflegefonds (Vorwegabzug von den öffentlichen Abgaben) bleiben mit 350 Mio. EUR unverändert.

¹ Davon betreffen rd. 34 Mio. EUR den Kostenersatz für das Pflegegeld an die PVA und rd. 19 Mio. EUR die 24-Stunden-Betreuung.

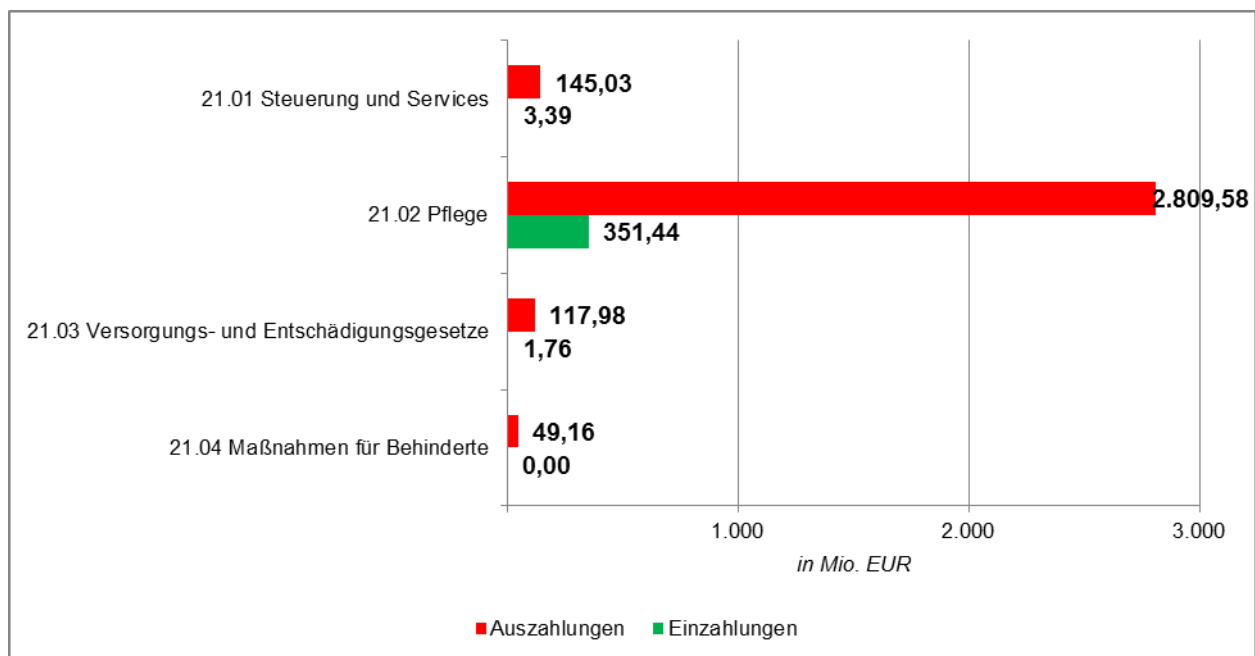


Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Das Bundespflegegeld wird über die Pensionsversicherungsträger an die Pflegegeldbeziehenden ausbezahlt.
- Das Pflegekarenzgeld wird vom Sozialministeriumservice an die Bezieherinnen und Bezieher ausbezahlt.
- Die Mittel des Pflegefonds werden an die Länder ausbezahlt.
- Die Förderungsmittel der 24-Stunden-Betreuung werden über den Unterstützungsfonds an die pflegebedürftigen Menschen ausbezahlt.
- Maßnahmen für behinderte Menschen, insbesondere zur beruflichen Eingliederung, werden durch das Sozialministeriumservice ausbezahlt.

Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017



Die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz setzt sich aus vier Globalbudgets zusammen, wobei im BVA-E 2017 rd. 90 % der Auszahlungen und rd. 99 % der Einzahlungen auf das GB 21.02-„Pflege“ entfallen. In den übrigen Globalbudgets sind die Personal- und Betriebsaufwendungen der Zentraleitung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) und der Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen, die Leistungen nach den Versorgungs- und Entschädigungsgesetzen (z.B. Kriegsopferversorgungsgesetz) und Fördermaßnahmen für Behinderte (z.B. Überweisung an den Ausgleichstaxfonds) abgebildet.

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	2.930,07	2.965,63	3.041,75	3.050,78	3.121,74	3.125,99	3.195,68	3.351,40
in % der Gesamtauszahlungen	3,88%	3,97%	4,08%	3,99%	4,03%	3,97%	3,98%	4,04%
jährliche Veränderung in %	-1,90%	+1,21%	+2,57%	+0,30%	+2,33%	+0,14%	+2,23%	+4,87%
Einzahlungen	269,46	252,16	303,68	361,86	356,60	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,38%	0,35%	0,42%	0,50%	0,49%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+183,98%	-6,42%	+20,43%	+19,16%	-1,45%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-2.660,60	-2.713,48	-2.738,07	-2.688,92	-2.765,15	-	-	-
Auszahlungen inkl. Ermächtigungen 2016	-	-	-	3.123,04	3.121,74	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-	-	+2,67%	-0,04%	-	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die im BVA-E 2017 veranschlagten Auszahlungen betragen rd. 3,1 Mrd. EUR, bis 2020 ist im aktuellen BFRG ein Anstieg auf rd. 3,4 Mrd. EUR vorgesehen. Die Auszahlungen der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz belaufen sich im Betrachtungszeitraum auf rd. 4 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. Zu Änderungen dürfte es noch durch den neuen Finanzausgleich kommen, der unter anderem eine jährliche Valorisierung des Pflegefonds um 4,6 % vorsehen dürfte, nähere Details sind allerdings noch nicht bekannt. Dadurch würde es zu einem entsprechenden Auszahlungsanstieg kommen. Das Pflegegeld wird nur in unregelmäßigen Abständen erhöht, wodurch eine Dämpfung der Ausgabenentwicklung erreicht wird. Zuletzt wurde das Pflegegeld per 1. Jänner 2016 um 2 % erhöht. Zu einem Auszahlungsrückgang wird es mittelfristig durch den natürlichen Rückgang im Rahmen der Kriegsopferversorgung kommen. Auch die Mittel für Maßnahmen für Behinderte sind in den

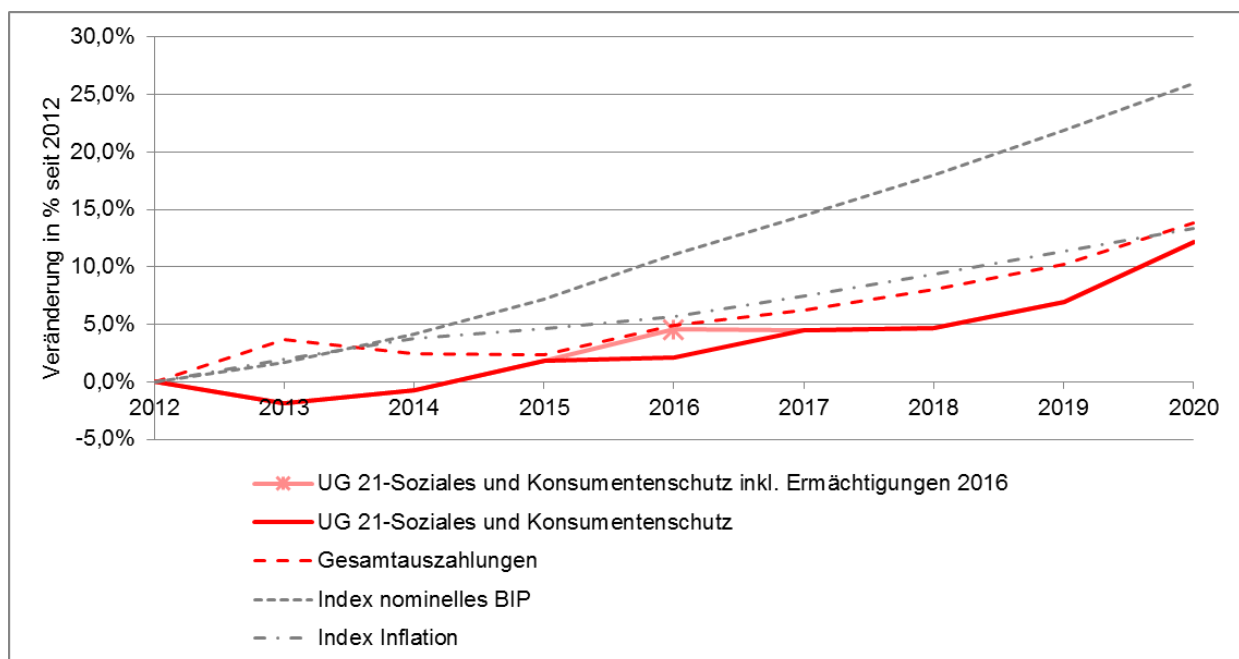


letzten Jahren rückläufig, während im Jahr 2013 in diesem Bereich noch Mittel iHv 65 Mio. EUR zur Verfügung standen (DB 21.04.01-„Maßnahmen für Behinderte“), werden im BVA-E 2017 für dieses Detailbudget nur noch Mittel iHv 49 Mio. EUR veranschlagt.

Die Einzahlungen der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz machen im Jahr 2017 0,5 % der Gesamteinzahlungen des Bundes aus. Während die Einzahlungen 2013 noch 269 Mio. EUR betragen, werden sie laut BVA-E 2017 im kommenden Jahr 357 Mio. EUR ausmachen, davon entfallen 350 Mio. EUR auf die Dotierung des Pflegefonds. Die vorgesehene Valorisierung des Pflegefonds würde auch einen entsprechenden Anstieg der Einzahlungen bewirken.

In den nachstehenden Grafiken wird die mittelfristige Entwicklung der Ein- und Auszahlungen der Entwicklung des Gesamthaushalts, des nominellen BIP und der Inflation gegenüber gestellt.

Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)

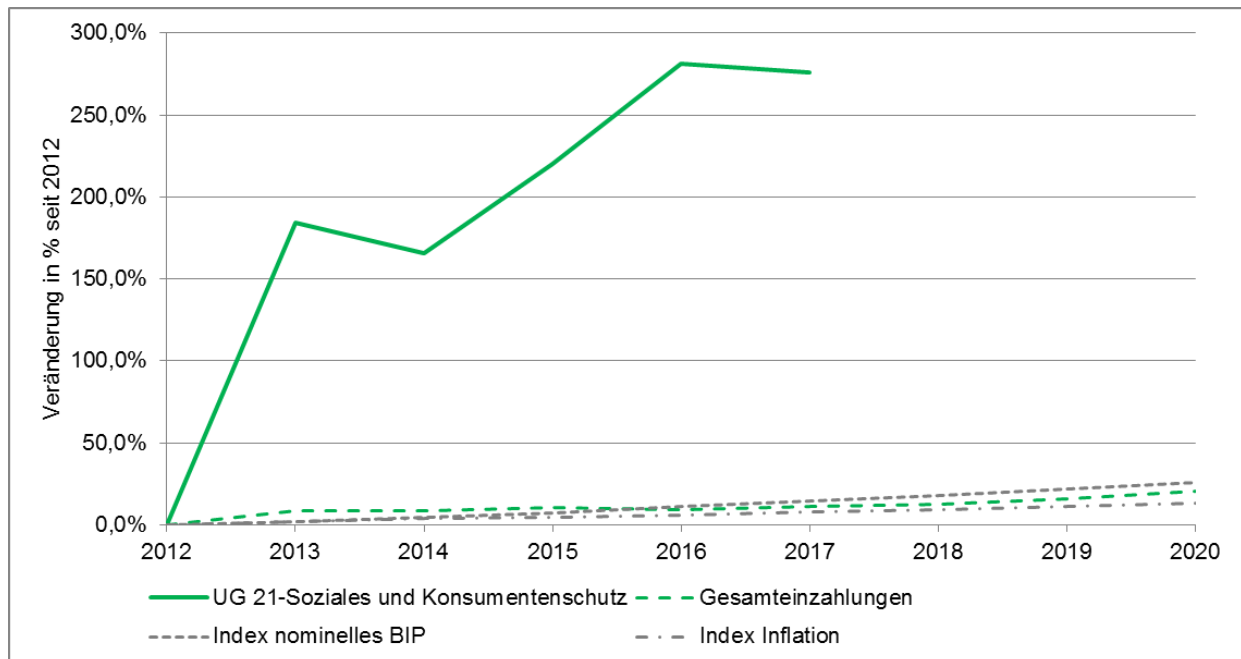


Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Auszahlungsentwicklung der Untergliederung entspricht im Betrachtungszeitraum weitgehend jener der Gesamtauszahlungen des Bundes. Deutlich stärker gewachsen ist in diesem Zeitraum das nominelle Bruttoinlandsprodukt. In einer gesamtstaatlichen Betrachtung ist die Pflege allerdings einer jener Bereiche, der längerfristig die größten (relativen) Auszahlungsanstiege verzeichnet (siehe auch Pkt. 3.2).



Entwicklung der Einzahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Einzahlungsentwicklung hängt im Wesentlichen von der Dotierung des Pflegefonds ab, dieser wurde in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet, wodurch es zum dargestellten Einzahlungsanstieg kommt.

3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Im Pflegebereich ist der Bund in erster Linie für die Finanzierung von Geldleistungen (Pflegegeld) zuständig, hier hat der Bund auch im Hinblick auf Höhe und Vergabekriterien eine Steuerungskompetenz. Bei den Sachleistungen leistet der Bund über seinen Beitrag zum Pflegefonds, der durch einen Vorwegabzug der gemeinschaftlichen Bundesabgaben finanziert wird, einen Zweckzuschuss an die Länder und Gemeinden für den Bereich der Langzeitpflege. Zusätzlich leistet der Bund einen Beitrag zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung und zum Pflegekarenzgeld.

Wesentliche Leistungen des Bundes für Pflege

	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017
<i>in Mio. EUR</i>					
Pflege					
Pflegegeld (GB 21.02)	2.265,8	2.283,1	2.323,1	2.314,2	2.330,3
Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte (Transfers GB 23.02)	205,8	212,2	210,9	219,3	220,8
Dotierung Pflegefonds (GB 21.02)	214,2	239,8	295,1	349,9	349,9
Förderung 24h-Betreuung (GB 21.02)	76,3	87,7	74,0	80,2	110,1
Pflegekarenzgeld (GB 21.02)	0,0	4,6	6,5	5,8	8,0

Quellen: HIS, BMF, BVA 2016, BVA-E 2017



Die Gesamtauszahlungen des Bundes für den Pflegebereich sind im Wesentlichen in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz und in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Die größte Position in der UG 21 ist der Kostenersatz für das Pflegegeld an die Pensionsversicherungsanstalt (BVA-E 2017: 1,5 Mrd. EUR). In der UG 23, in der das Pflegegeld für die BeamtInnen abgebildet ist, steigen die veranschlagten Auszahlungen gegenüber dem BVA 2016 nur geringfügig um 0,7 % auf 220,8 Mio. EUR an, davon entfallen 114,1 Mio. EUR auf die Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen und 45,7 Mio. EUR auf den Pflegegeldersatz für die ÖBB.

Das Pflegegeld wurde zuletzt per 1. Jänner 2016 um 2 % erhöht, für das Jahr 2017 ist keine Erhöhung vorgesehen, wodurch die Ausgabenentwicklung gedämpft wird. Der Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2 wurde ab 2015 erschwert, indem die Stundenwerte als Anspruchsvoraussetzungen in diesen Stufen erhöht wurden. Deutlich aufgestockt wurden die Auszahlungen für die 24-Stunden-Betreuung. Diese Förderung, deren Kosten sich Bund und Länder im Verhältnis 60 % zu 40 % aufteilen, weist hohe Zuwachsraten auf. Während im Jahr 2013 noch rd. 16.600 Personen diese Förderung in Anspruch nahmen, waren es 2015 bereits rd. 21.900 Personen (siehe Kennzahl 21.1.3 zum Wirkungsziel 1 der UG 21). Mit dieser Förderung wird das Ziel, pflegebedürftige Personen verstärkt in der gewohnten Umgebung betreuen zu können, unterstützt. Für die im BVA-E 2017 veranschlagten Zahlungen an den Pflegefonds iHv 350 Mio. EUR bedarf es noch einer gesetzlichen Regelung, die im Rahmen des neuen Finanzausgleichs beschlossen werden wird. Derzeit sieht das Pflegefondsgesetz nur eine Zahlung bis einschließlich 2016 vor. Generell ist die Pflege ein Bereich mit zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Zuständigkeiten, die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlung können daher noch zu weiteren Änderungen führen.

Der Pflegebereich ist einer jener Bereiche, der bei langfristigen Projektionen der Staatsausgaben (z.B. Ageing Report der EK, Langfristprognose des BMF) die größten Zuwachsraten aufweist. Laut Langfristprognose des BMF beträgt der Anteil der Pflegeausgaben im Jahr 2015 1,8 % des BIP, bis 2060 wird ein Anstieg auf 3,4 % bzw. 3,1 % (je nach Annahme zur Beschäftigungsentwicklung) prognostiziert.² Die Finanzierung und Ausgestaltung des Pflegebereichs wird daher in den nächsten Jahren zu erheblichen Herausforderungen führen.

² Bis 2030 wird ein Anstieg auf 2,2 % bzw. 2,1 % des BIP erwartet. Siehe auch die Analyse des Budgetdienstes zur Langfristigen Budgetprognose des BMF: [BD - Langfristige Budgetprognose 2016](#)



4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
21 Auszahlungen	2.965,63	3.041,75	3.050,78	3.121,74	2,3%
21.01 Steuerung und Services	128,65	136,73	130,90	145,03	10,8%
21.01.01 Zentralstelle	60,08	60,10	58,98	66,64	13,0%
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	55,54	59,94	58,54	62,48	6,7%
21.01.03 KonsumentInnenchutz	3,30	5,18	3,11	4,51	45,0%
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren	9,73	11,52	10,26	11,40	11,1%
21.02 Pflege	2.624,12	2.710,79	2.762,19	2.809,58	1,7%
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz	2.624,12	2.710,79	2.319,99	2.338,30	0,8%
21.02.02 Pflegefonds, 24h- Betreuung, pflegende Angehörige			442,20	471,28	6,6%
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	151,91	138,27	112,53	117,98	4,8%
21.03.01 Kriegsopferversorgung	116,58	102,43	81,56	83,09	1,9%
21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden	15,76	16,13	15,30	16,42	7,4%
21.03.03 Opferfürsorge	15,56	15,68	12,22	13,47	10,2%
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen	4,01	4,03	3,46	5,00	44,4%
21.04 Maßnahmen für Behinderte	60,95	55,96	45,16	49,16	8,9%
21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme	60,95	55,96	45,16	49,16	8,9%
21 Einzahlungen	252,16	303,68	361,86	356,60	-1,5%
21.01 Steuerung und Services	3,60	3,79	3,37	3,39	0,5%
21.01.01 Zentralstelle	3,40	3,46	3,07	3,10	0,9%
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	0,20	0,33	0,29	0,29	0,0%
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren	0,00	0,00	0,01	0,00	-90,0%
21.02 Pflege	246,54	297,53	354,18	351,44	-0,8%
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz	246,54	297,53	4,18	1,44	-65,4%
21.02.02 Pflegefonds, 24h- Betreuung, pflegende Angehörige			350,00	350,00	0,0%
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	2,01	2,29	4,31	1,76	-59,1%
21.03.01 Kriegsopferversorgung	1,81	2,02	4,22	1,68	-60,3%
21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden	0,02	0,04	0,00	0,00	0,0%
21.03.03 Opferfürsorge	0,00	0,00	0,02	0,02	0,0%
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen	0,18	0,23	0,07	0,07	0,0%
21.04 Maßnahmen für Behinderte		0,07	0,00	0,00	0,0%
21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		0,07	0,00	0,00	0,0%
21 Nettofinanzierungsbedarf	-2.713,48	-2.738,07	-2.688,92	-2.765,15	2,8%
Ermächtigungen für 2016	-	-	72,26	-	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



GB 21.01-„Steuerung und Services“

Im GB 21.01-„Steuerung und Services“ sind neben der Zentralstelle (v.a. Personal- und Betriebsaufwand der Zentralleitung des BMASK), die Ausgaben für das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen, die Förderungen für den Bereich Konsumentenschutz und Förderungen von sozialpolitischen Schwerpunktbereichen (z.B. Seniorenförderung) sowie Mittel für sozialpolitische Grundlagenarbeit (z.B. Durchführung EU-SILC) enthalten. Die im BVA-E 2017 veranschlagten Auszahlungen für dieses Globalbudget belaufen sich auf 145 Mio. EUR, davon entfallen 67 Mio. EUR auf die Zentralstelle und 62 Mio. EUR auf das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen. Für die Zentralstelle sind um 13 % höhere Auszahlungen veranschlagt als im BVA 2016, der Anstieg ist in erster Linie auf einen höheren Aufwand für Werkleistungen (+48,7 % auf 10,4 Mio. EUR) und auf einen höheren Personalaufwand (+5,7 % auf 45 Mio. EUR) zurückzuführen. Auch beim Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen ist ein deutlich höherer Aufwand für Werkleistungen (+14,8 % auf 17 Mio. EUR) vorgesehen, der Personalaufwand steigt um 3,4 % auf 38 Mio. EUR. Einen deutlichen relativen Auszahlungsanstieg gegenüber dem BVA 2016 verzeichnen Förderungen für den Bereich Konsumentenschutz (DB 21.01.03-„Konsumentenschutz“), diese steigen um 45 % auf 4,5 Mio. EUR an.

GB 21.02-„Pflege“

Der überwiegende Teil der Ein- und Auszahlungen in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz entfällt auf dieses Globalbudget, dessen Auszahlungen zum Großteil aus dem Kostenersatz an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung für das Pflegegeld bestehen. Für den Kostenersatz an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) für das Bundespflegegeld sind im BVA-E 2017 Auszahlungen iHv 1,5 Mrd. EUR veranschlagt, für das Landespflegegeld sind 361 Mio. EUR veranschlagt. An die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) wird ein Kostenersatz iHv 220 Mio. EUR und an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) iHv 145 Mio. EUR veranschlagt. Die veranschlagten Kostenersätze weichen nur geringfügig vom BVA 2016 ab. Einen deutlichen Anstieg verzeichnen die veranschlagten Auszahlungen für das Pflegekarenzgeld, die sich um knapp 37 % auf 8 Mio. EUR erhöhen.



Ebenfalls im GB 21.02-„Pflege“ verrechnet werden die Ein- und Auszahlungen des Pflegefonds. Dieser Verwaltungsfonds wird aus einem Vorwegabzug des Bundes bei der Umsatzsteuer dotiert³ und leistet Zweckzuschüsse an die Länder und Gemeinden zur teilweisen Abdeckung des Aufwands für die Sicherung sowie den Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege. Für die im BVA-E 2017 veranschlagten Zahlungen an den Pflegefonds iHv 350 Mio. EUR bedarf es noch einer gesetzlichen Regelung, die im Rahmen des neuen Finanzausgleichs beschlossen werden wird.

Aus dem ebenfalls im GB 21.02-„Pflege“ budgetierten Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung werden Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger und zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt. Die Auszahlungen für pflegende Angehörige sollen 2017 11 Mio. EUR betragen. Bei der 24-Stunden-Betreuung kam es 2015 zu Auszahlungen iHv 74 Mio. EUR, im Jahr 2016 werden die veranschlagten Auszahlungen (80 Mio. EUR) deutlich überschritten werden, im dritten Quartal wurde für diesen Bereich bereits eine Mittelverwendungsüberschreitung iHv 18,7 Mio. EUR genehmigt (Teil der in Anspruch genommenen Überschreitungsermächtigung). Für 2017 ist eine weitere deutliche Erhöhung der Fördermittel auf 110 Mio. EUR vorgesehen.

GB 21.03-„Versorgungs- und Entschädigungsgesetze“

Dieses Globalbudget enthält die Leistungen nach dem Kriegsoferversorgungs- und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, nach dem Heeresentschädigungs- und dem Impfschadengesetz sowie nach dem Opferfürsorge- und dem Verbrechensopfergesetz. Im BVA-E 2017 sind für diese Leistungen Auszahlungen iHv 118 Mio. EUR veranschlagt. Der Großteil der Auszahlungen betrifft die Renten für Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz (KOVG), die im Zeitverlauf aufgrund des natürlichen Rückgangs rückläufig sind.

³ Folglich werden die Mittel zu zwei Drittel vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern und Gemeinden erbracht.



GB 21.04-„Maßnahmen für Behinderte“

Das GB 21.04-Maßnahmen für Behinderte ist durch die Transfers an den Ausgleichstaxfonds (ATF) geprägt. Der beim BMASK angesiedelte ATF, aus dem eine Reihe an Maßnahmen für Behinderte unterstützt werden, wird hauptsächlich aus dem Aufkommen der Ausgleichstaxe, aus Überweisungen des Europäischen Sozialfonds sowie aus Zuweisungen aus dem Budget des Bundes gespeist, die im GB 21.04 budgetiert werden. Die an den ATF überwiesenen Mittel aus dem Bundesbudget steigen zwar gegenüber dem BVA 2016 um 10,4 % auf 43 Mio. EUR an, bleiben allerdings deutlich hinter dem Niveau von 2015 (50 Mio. EUR) zurück. Insgesamt werden die Auszahlungen im GB 21.04 laut Budgetplanung im Jahr 2017 gegenüber dem BVA 2016 um 4 Mio. EUR auf 49 Mio. EUR ansteigen (Erfolg 2015: 56 Mio. EUR).

4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Aufwendungen und Erträge (Auszahlungen und Einzahlungen) – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	2.965,63	3.041,75	3.050,78	3.121,74	2,3%
Auszahlungen für Personal	75,94	78,56	79,17	82,83	4,6%
davon					
Bezüge	59,04	61,19	61,70	64,47	4,5%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	46,40	50,28	47,46	54,73	15,3%
davon					
Aufwand für Werkleistungen	28,66	32,00	28,65	34,83	21,5%
Auszahlungen für Transfer	2.839,44	2.909,41	2.921,49	2.979,78	2,0%
davon					
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	2.688,45	2.766,93	2.806,15	2.866,36	2,1%
an private Haushalte/Institutionen	148,08	139,06	112,78	110,21	-2,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,74	0,37	0,16	0,78	383,3%
davon					
Sachanlage	0,74	0,37	0,16	0,78	386,3%
Darlehen und Vorschüsse	3,11	3,14	2,49	3,62	45,1%
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	3,11	3,14	2,49	3,62	45,1%
Einzahlungen	252,16	303,68	361,86	356,60	-1,5%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	11,466	1,988	3,484	0,730	-79,0%
Kostenbeiträge und Gebühren	0,16	0,06	0,05	0,05	0,0%
Einzahlungen aus Transfers	240,11	301,03	357,75	355,44	-0,6%
davon					
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	3,40	3,71	4,35	3,39	-22,2%
innerhalb des Bundes	235,800	296,511	351,443	351,443	0,0%
Sonstige Einzahlungen	0,16	0,31	0,42	0,21	-49,4%
Einzahlungen aus Finanzerträge	0,024	0,014	0,013	0,022	69,2%
Darlehen und Vorschüsse	0,23	0,27	0,14	0,14	0,0%
Nettofinanzierungsbedarf	-2.713,48	-2.738,07	-2.688,92	-2.765,15	2,8%
Ermächtigungen für 2016	-	-	72,26	-	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Auszahlungen

Bei den im BVA-E 2017 veranschlagten Auszahlungen handelt es sich zu 95,5 % um Transfers, diese steigen gegenüber dem BVA 2016 um 2,0 % auf rd. 3,0 Mrd. EUR an. Der Großteil davon entfällt auf Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger, dabei handelt es sich um die Kostenersätze für das Pflegegeld an die Pensions- und Unfallversicherungsträger. Bei den Transfers an private Haushalte handelt es sich im Wesentlichen um die Leistungen aus dem Kriegsopferversorgungsgesetz, die über die Zeit rückläufig sind.

Die im BVA-E 2017 ausgewiesenen Auszahlungen für Personal belaufen sich in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz auf rd. 83 Mio. EUR, davon sind die Personalaufwendungen für die Zentralstelle und das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen umfasst. Der betriebliche Sachaufwand (BVA-E 2017: 55 Mio. EUR) betrifft vor allem den Aufwand für Werkleistungen (35 Mio. EUR) und Mieten (5 Mio. EUR).

Einzahlungen

Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Transfers innerhalb des Bundes, da der Pflegefonds durch einen Vorwegabzug von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben finanziert wird. In der UG 16-Öffentliche Abgaben wird korrespondierend dazu eine negative Einzahlung als Ab-Überweisung verbucht.



4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	3.036,7	3.054,9	3.151,6	96,7	3,2%	3.117,3	34,2
Aufwand / Auszahlungen für Personal	77,6	78,5	81,7	3,3	4,2%	82,8	-1,1
davon <i>Bezüge</i>	61,1	61,7	64,5	2,8	4,5%	64,5	0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	52,1	51,3	59,4	8,1	15,9%	54,7	4,7
davon <i>Aufwand für Werkleistungen</i>	33,7	31,6	38,5	7,0	22,1%	34,8	3,7
Aufwand / Auszahlungen für Transfer	2.907,0	2.925,2	3.010,4	85,2	2,9%	2.979,8	30,7
davon <i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	2.765,4	2.805,9	2.895,5	89,7	3,2%	2.866,4	29,2
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	138,2	116,8	111,7	-5,1	-4,3%	110,2	1,5
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	3,8	6,5	5,1	-1,4	-22,1%		5,1
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,7	0,6	0,6	-0,1	-10,3%		0,6
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	2,1	3,0	2,4	-0,5	-18,3%		2,4
davon <i>Abfertigungen</i>	0,6	0,4	0,5	0,1	29,2%		0,5
<i>Jubiläumswendungen</i>	1,4	1,2	1,4	0,2	18,7%		1,4
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>	0,1	1,0	0,4	-0,6	-62,7%		0,4
<i>Sonstige</i>	0,0	0,4	0,1	-0,3	-71,4%		0,1
Aufwand aus Wertberichtigungen	1,0	2,9	2,1	-0,8	-28,4%		2,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						0,8	-0,8
Sachanlagen						0,8	-0,8
Immaterielle Vermögenswerte						0,0	0,0
Darlehen und Vorschüsse						3,6	-3,6
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen						3,6	-3,6
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	3.040,5	3.061,5	3.156,7	95,2	3,1%	3.121,7	34,9

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Ergebnishaushalt (Erträge) und Finanzierungshaushalt (Einzahlungen)

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Erträge				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge	303,3	361,7	356,5	-5,3	-1,5%	356,5	0,0
Erträge / Einzahlungen aus wirtschaftl. Tätigkeit	1,9	3,5	0,7	-2,8	-79,0%	0,7	0,0
Kostenbeiträgen und Gebühren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0
Erträge / Einzahlungen aus Transfers	300,9	357,7	355,4	-2,3	-0,6%	355,4	0,0
davon <i>von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern</i>	3,6	4,4	3,4	-1,0	-22,2%	3,4	0,0
<i>innerhalb des Bundes</i>	296,5	351,4	351,4	0,0	0,0%	351,4	0,0
Sonst. Erträge / Einzahlungen	0,4	0,4	0,2	-0,2	-49,4%	0,2	0,0
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	69,2%	0,0	0,0
Nicht finanzierungswirksame Erträge	0,6	0,5	0,6	0,1	25,4%		0,6
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,6	0,5	0,6	0,1	25,4%		0,6
<i>Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen</i>	0,4	0,5	0,6	0,1	26,7%		0,6
<i>Übrige Erträge operative Verw. u. Transfers</i>	0,1	0,0	0,0	-0,0	-100,0%		0,0
Investitionstätigkeit						0,0	0,0
Darlehen und Vorschüsse						0,1	-0,1
Erträge / Einzahlungen insgesamt	303,8	362,2	357,0	-5,1	-1,4%	356,6	0,4
Nettoergebnis / Nettofinanzierungsbedarf	-2.736,7	-2.699,3	-2.799,6	-100,4	3,7%	-2.765,1	-34,5

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes in der Untergliederung sind gering und insbesondere auf Periodenabgrenzungen bei den Pflegegeldzahlungen sowie auf nur im Ergebnishaushalt ausgewiesene Abschreibungen auf Vermögenswerte bzw. auf Rückstellungen für den Personalbereich (z.B. Urlaubsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen) zurückzuführen.

5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 21-Soziales und Konsumentenschutz				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	1.150	1.149	1.158	1.140
PCP**)	417.551	417.868	423.283	420.182
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	1.126	1.124	1.131	-
PCP**)	405.987	404.703	409.091	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	76,9	79,8	81,1	84,1

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Der Planstellenstand wird im Jahr 2017 um 18 Planstellen auf 1.140 Planstellen reduziert. Davon entfallen 559 Planstellen auf die Zentralstelle (Reduktion um 8 Planstellen) und 581 Planstellen auf das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen inkl. der Landesstellen (Reduktion um 10 Planstellen). Laut BFRG 2017 – 2020 soll die Anzahl der Planstellen bis 2020 auf 1.119 zurückgehen.

Der tatsächliche Personaleinsatz zum 1. Juni 2016 betrug 1.131 Vollzeitbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) und entspricht damit einem Anteil von rd. 98 % an den Planstellen im Personalplan.



Der Personalaufwand im Ergebnishaushalt steigt von 76,9 Mio. EUR im Jahr 2014 auf 84,1 Mio. EUR im Jahr 2017. Im Detail gliedert sich der Personalaufwand wie folgt auf:

Personalaufwand

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	58,98	61,07	61,70	64,47	4,5%
Dienstgeberbeiträge	7,44	7,65	8,03	8,25	2,8%
Sozialversicherungsbeiträge	5,68	5,89	5,76	6,02	4,6%
Mehrdienstleistungen	0,79	0,84	0,76	0,77	2,0%
Zulagen	0,66	0,65	0,66	0,66	1,1%
Freiwilliger Sozialaufwand	0,66	0,65	0,66	0,65	-1,5%
Belohnungen	0,74	0,74	0,76	0,76	0,0%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	0,06	0,07	0,07	0,07	1,5%
Nebentätigkeit	0,05	0,05	0,05	0,06	12,2%
Abfertigungen	0,31	0,55	0,42	0,53	24,6%
Jubiläumszuwendungen	0,52	1,46	1,22	1,44	18,7%
Nicht konsumierte Urlaube	1,01	0,13	1,02	0,38	-62,7%
Personalaufwand	76,89	79,76	81,10	84,07	3,7%

Quelle: BVA-E 2017

6 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen Förderungen	161,06	166,93	153,53	145,92	179,93	23,3%
davon						
Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)	76,30	87,65	74,01	80,20	110,10	37,3%
Überweisung an d.ATF (§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)	50,80	56,05	50,20	39,14	43,21	10,4%
Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)	10,00	9,00	12,00	12,00	11,18	-6,8%

Quellen: Förderungsbericht des Bundes 2014, BVA 2016, BVA-E 2017, HIS

Die in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz im BVA-E 2017 veranschlagten direkten Förderungen steigen gegenüber dem BVA 2016 deutlich um 23,3 % auf 180 Mio. EUR an, allerdings wurden im laufenden Budgetvollzug 2016 die Mittel für die 24-Stunden-Betreuung (Zuwendung an den Fonds (§ 21b BPGG)) deutlich um 18,7 Mio. EUR erhöht, weshalb der Anstieg gegenüber dem Erfolg 2016 wesentlich niedriger ausfallen wird. Die Fördermittel für den ATF (BVA-E 2017: 43 Mio. EUR) wurden wieder deutlich höher veranschlagt als im Vorjahr, liegen allerdings deutlich hinter dem Niveau der Jahre 2013 bis 2015 zurück. Etwas niedriger veranschlagt als im Vorjahr wurde die Förderung für pflegende Angehörige (§ 21a Bundespflegegeldgesetz), die wie die 24-Stunden-Betreuung



(§ 21b Bundespflegegeldgesetz) über den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung abgewickelt wird. Die Ist- und Zielzustände für die Inanspruchnahmen dieser beiden Förderungsinstrumente sind den Kennzahlen 21.1.2 und 21.1.3 in der Wirkungsorientierung zu entnehmen.

7 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen⁴ aus⁵. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	62,98	21,34		21,34		21,34	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,04	0,05		0,05		0,05	
Gesamtsumme	63,02	21,39	-	21,39	-	21,39	0,7%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz verfügte Ende 2015 über Rücklagen von 21 Mio. EUR, dabei handelt es sich fast zur Gänze um Detailbudgetrücklagen. Im laufenden Jahr wurden bisher keine Rücklagen entnommen, der Rücklagenstand per 30. September 2016 ist daher unverändert. Im BVA-E 2017 wurden in der UG 21 keine Rücklagenentnahmen budgetiert.

⁴ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

⁵ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



8 Wirkungsorientierung

8.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die fünf Wirkungsziele der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz decken die wesentlichen Themen und Herausforderungen der Untergliederung gut ab und sind politisch relevant.

8.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Der budgetär bedeutsamste Bereich der Pflege wird durch das [Wirkungsziel 1](#) „Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarengeld und Förderung der 24-Stunden-Betreuung), um durch eine qualitätsvolle Betreuung und Pflege den betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen“ angesprochen. Die Formulierung des Ziels wurde gegenüber dem BVA 2016 etwas präzisiert, zudem wurde das Ziel um den Aspekt „Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems“ erweitert. Die gewählten Kennzahlen zu diesem Wirkungsziel beziehen sich auf die Anzahl der BezieherInnen von Unterstützungsleistungen im Bereich Pflege. Sie decken grundsätzlich die wesentlichen Bereiche ab, allerdings zielen die Kennzahlen eher auf Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungszieles als auf die Zielerreichung selbst ab.⁶ Bei den gewählten Zielzuständen dürfte es sich um Planwerte handeln, die mit den veranschlagten Mitteln korrespondieren.

⁶ Zusätzlich ist bei der Anzahl der BezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung unklar, ob das Ziel in einer Erhöhung oder in einer Absenkung der Anzahl besteht. Beim Zielzustand wird hier jeweils ein Kleiner-als-Zeichen verwendet, laut Wirkungsmonitoring wird die Entwicklung jedoch bei einer steigenden Kennzahl positiv bewertet.



Das [Wirkungsziel 2](#) „Verstärkung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, um in der Gleichstellung behinderter Menschen in allen Bereichen des Lebens weitere Verbesserungen zu erzielen“ wurde gegenüber dem BVA 2016 geringfügig umformuliert und präzisiert. Bisher gab es für dieses Ziel nur eine Kennzahl 21.2.1 „Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren“, diese Kennzahl lies kaum Rückschlüsse auf die Zielerreichung zu. Im BVA-E 2017 wurde eine weitere Kennzahl 21.2.2 „Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten“ aufgenommen, die hierfür deutlich geeigneter erscheint.

Das [Wirkungsziel 3](#) „Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse“ ist das Gleichstellungsziel der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz. Gegenüber dem BVA 2016 enthält die Wirkungsinformation zu diesem Ziel keine wesentlichen Änderungen, geändert wurde nur der Zielzustand für das Jahr 2018 bei der (einzigen) Kennzahl. Das Ziel ist grundsätzlich geeignet, auch die dazugehörige Kennzahl ist gut gewählt. Allerdings könnte in Zukunft in Betracht gezogen werden, das Ziel durch ein Genderziel für den Pflegebereich auszutauschen. Für den Pflegebereich stehen deutlich mehr Budgetmittel zur Verfügung als für den Behindertenbereich, in der Wirkungsorientierung wird diese Gewichtung nicht widerspiegelt (2 WZ für den Behindertenbereich, 1 WZ für den Pflegebereich).

Die Wirkungsinformation zum [Wirkungsziel 4](#) „Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung“ kann aus Sicht des Budgetdienstes insofern als positiv bewertet werden, als trotz der in diesem Bereich nur eingeschränkt möglichen Wirkungsmessung relevante Kennzahlen gefunden wurden.

Das [Wirkungsziel 5](#) „Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können“ bietet ein gutes Beispiel dafür, wie mit einer einzigen Kennzahl („Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen“) ein wichtiges und relevantes WZ ausreichend gemessen werden kann.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarenzgeld und Förderung der 24-Stunden-Betreuung), um durch eine qualitätsvolle Betreuung und Pflege den betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen.

Maßnahmen

- Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.
- Für die Pflegebedürftigen gibt es österreichweit ein bedarfsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen.
- Erstellung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.
- Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.
- Dotierung des Pflegefonds.

Indikatoren

Kennzahl 21.1.1	Richtversorgungsgrad					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz im Jahresdurchschnitt (§ 2a Pflegefondsgesetz).					
Datenquelle	Pflegedienstleistungsdatenbank, Sozialministeriumservice, Bundespflegegelddatenbank					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	55	55	55
Istzustand	nicht verfügbar		55: nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Im Pflegefondsgesetz ist die Erreichung eines Versorgungsgrades (Richtversorgungsgrad) von aktuell 55% durch die Länder als Voraussetzung für die Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds an die Länder normiert. Im Jahr 2014 wurde von allen Ländern der vorgegebene Richtversorgungsgrad erreicht. Für das Jahr 2015 kann die Erreichung des Richtversorgungsgrades im Herbst 2016 verifiziert werden.					



Kennzahl 21.1.2	pflegende Angehörige, die eine Unterstütz. gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung d. Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	7.200	9.200	9.200 (davon rund 7.460 Frauen und rund 1.740 Männer)	9.200 (Gesamt) 7.460 (weiblich) 1.740 (männlich)	9.400	9.600
Istzustand	9.064	9.200 (Gesamt) 7.456 (weiblich) 1.744 (männlich)	8.645 (Gesamt) 6.949 (weiblich) 1.696 (männlich)			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand			
	Im Jahr 2015 wurden weniger Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gemäß § 21a BPGG eingebracht. Der Prozentsatz der positiven Entscheidungen entspricht im Wesentlichen dem der Vorjahre (2014 – 91,22%, 2015 – 90,49%). Da die Voraussetzungen gemäß § 21a für Kinder und Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen erleichtert werden, ist ab dem Jahr 2017 von einer Zunahme gegenüber dem Jahr 2015 auszugehen.					

Kennzahl 21.1.3	DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	< 15.000	< 18.000	< 20.000 (davon 13.300 Frauen und 6.700 Männer)	< 24.000 (Gesamt) 16.000 (weiblich) 8.000 (männlich)	< 26.000 (Gesamt) 17.300 (weiblich) 8.700 (männlich)	< 28.000 (Gesamt) 18.600 (weiblich) 8.300 (männlich)
Istzustand	16.600 (Gesamt) 11.100 (weiblich) 5.500 (männlich)	19.300 (Gesamt) 12.900 (weiblich) 6.400 (männlich)	21.900 (Gesamt) 14.600 (weiblich) 7.300 (männlich)			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen nach wie vor sehr gut angenommen.					

Kennzahl 21.1.4	BezieherInnen von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der PflegekarenzgeldbezieherInnen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	2.500 Personen; jeweils Hälfte männlich/weiblich; - durchschnittliche Höhe: € 907,70	2.500 (davon rund 1.800 Frauen und 700 Männer)	2.500 (Gesamt) 1.800 (weiblich) 700 (männlich)	2.700 (Gesamt) 1.950 (weiblich) 750 (männlich)	2.800
Istzustand	nicht verfügbar	2.321 (Gesamt) 1.668 (weiblich) 653 (männlich)	2.577 (Gesamt) 1.892 (weiblich) 685 (männlich)			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Erstmaliger Bezug 2014 möglich. Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das Sozialministerium) ist von einer steigenden Anzahl der BezieherInnen auszugehen.					

Kennzahl 21.1.5	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistiken des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	456.000 (Gesamt) 295.000 (weiblich) 161.000 (männlich)	458.000	462.000
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	455.298 (Gesamt) 294.718 (weiblich) 160.580 (männlich)			
Zielerreichung	-	-	-			
	Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einer steigenden Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld auszugehen. Eine Aufteilung der Zielzustände für die Jahre 2017 und 2018 nach Geschlecht kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt werden.					



Wirkungsziel 2:

Verstärkung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, um in der Gleichstellung behinderter Menschen in allen Bereichen des Lebens weitere Verbesserungen zu erzielen.

Maßnahmen

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Begleitende Evaluierung der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) (Verlängerung der „Probezeit“ von bisher 6 Monaten auf nunmehr 4 Jahre und Staffelung der Ausgleichstaxe nach Betriebsgröße).

Indikatoren

Kennzahl 21.2.1	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	50	40	42	33	38	38
Istzustand	38	31	42			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand			

Kennzahl 21.2.2	Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten.					
Berechnungsmethode	Verhältnis von begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis zur Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	61,9	61,7	61,9
Istzustand	63	62,7	62,3			
Zielerreichung	-	-	-			
	Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit (insbesondere von Menschen mit Behinderung) ist kurzfristig für 2017 von einem weiteren, allerdings verringerten Rückgang auszugehen; für 2018 wird eine leichte Erholung angestrebt.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Maßnahme

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.



Indikator

Kennzahl 21.3.1	Differenz zw. dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten u. dem Anteil d. Frauen an der Gesamtzahl d. begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	0% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 41,2%) Frauenanteil an Begünstigten = 41,2%)	1% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 40,2%) Frauenanteil an Begünstigten = 41,2%)	0,8	1,8	1,6	1,5
Istzustand	1,95	1,8	1,6			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind Verbesserungen bei Frauen mit Behinderung kaum zu erwarten. Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten: 39,3% (IST 2013), 40% (IST 2014), 40,21% (IST 2015), 40% (Plan 2016); Frauenanteil an Begünstigten: 41,25% (IST 2013), 41,8% (IST 2014), 41,79% (Ist 2015), 41,8% (Plan 2016).					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Maßnahmen

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Vertragsrechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts.
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen.
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucherrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.
- Konsumentenfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinie Zahlungskonten (Vergleichbarkeit von Kontogebühren, Kontowechsel und Zugang zu Zahlungskonten).
- Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts.

Indikatoren

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0%- teilweise 40% - überwiegend 80% - zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	62	62	75	72	72	65
Istzustand	75	60	80			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			



Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	90	90	90	90	90	90
Istzustand	87	91	89,2			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären. Dieses Ziel ist auch dann erreicht, wenn das Verfahren seitens des VKI verloren wird.					

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Maßnahmen

- Festlegung des Beitrags des Sozialministeriums zum "Armutziel" im Nationalen Reformprogramm (NRP).
- Sozialpolitischer Wissenstransfer zu ExpertInnen und Öffentlichkeit über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte besuchsberechtigte Personen.
- Aufrechterhaltung der hohen Effizienz der sozialpolitischen Transfers.
- Erstellen der Grundlagen für die Verlängerung der Mindestsicherungsvereinbarung mit den Ländern.

Indikator

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), EU-2020-Zielgruppe					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	1.572.750	1.536.500	1.487.500	1.464.000 (Zielwert)
Istzustand	1.572.000	1.609.000	1.551.202			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Der Zielwert 2018 in Höhe von 1.464.000 entspricht bereits dem für Österreich festgelegten Zielwert (Reduktion um 235.000 Personen, die der auf EU-Ebene definierten Zielgruppe angehören). Die 10 Jahre dauernde Europa 2020-Strategie umfasst für das Armutsziel den Datenzeitraum 2008 – 2018, Daten dafür werden EU-weit gemäß EU-SILC bis 2018 erfasst. Für Österreich werden die Daten der EU-SILC Erhebung 2018 bereits 2019 vorliegen, für die meisten EU-Mitgliedsstaaten erst 2020.					